

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997)

Punkt 2 der 715. Sitzung des Bundesrates am 5. September 1997

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung nehmen:

- "1. Ein Nachtragshaushalt des Bundes für das Jahr 1997 war auch nach Auffassung des Bundesrates geboten. Deutlich höhere Arbeitslosenzahlen als bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1997 angenommen und erheblich hinter den ursprünglichen Erwartungen bleibende Steuereinnahmen haben für den Bund zusätzliche Belastungen für 1997 in einer Größenordnung von zusammen nahezu 30 Mrd. DM bewirkt.**
- 2. Der Bundesrat erkennt an, daß nur ein Teil der Mehrbelastungen über eine erhöhte Neuverschuldung finanziert wird. Ebenso können gesamtwirtschaftlich problematische Steuererhöhungen vermieden werden. Durch den Verzicht auf Einschnitte in Ausgabenansätze für investive und zukunftswirksame Leistungen**

Ausgeliefert am 04. SEP. 1997 ...

werden positive konjunktur- und wachstumspolitische Signale gegeben.

3. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß nach dem Entwurf der Bundesregierung die Nettokreditaufnahme für 1997 um rund 12 Mrd. DM die Summe der geplanten investiven Ausgaben überschreitet. Dies ist in der derzeitigen Situation nach Auffassung des Bundesrates aufgrund des Rückgangs der Beschäftigung und der deutlich gestiegenen Arbeitslosenzahl nach Artikel 115 des Grundgesetzes für 1997 zulässig."